

**Zwischenprüfungs- und Studienordnung der Universität Heidelberg
für den Lehramtsstudiengang Philosophie/Ethik - Besonderer Teil -**

vom 29. April 2010

Präambel

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Ordnung in männlicher Form erscheinen, betreffen gleichermaßen Frauen und Männer und können auch in der entsprechenden weiblichen Form verwendet werden.

§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils

Die Studien- und Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Studiengang Lehramt an Gymnasien – Allgemeiner Teil – ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Prüfungsausschuss

Für die Orientierungsprüfung und die Zwischenprüfung im Lehramtsstudiengang Philosophie/Ethik ist der Prüfungsausschuss des Philosophischen Seminars zuständig. Der Prüfungsausschuss des Philosophischen Seminars besteht aus dem geschäftsführenden Direktor und seinem Stellvertreter. Vertreter der Studierenden mit beratender Stimme können dazu gewählt werden.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung wird studienbegleitend durchgeführt und besteht aus der erfolgreichen Teilnahme an einem Modul im Pflicht- oder Wahlbereich mit mindestens 6 Leistungspunkten.

§ 4 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend durchgeführt und besteht aus der erfolgreichen Teilnahme an den Modulen des Grundstudiums im Umfang von mindestens 40 ECTS-Leistungspunkten.

§ 5 Studiennachweise

- (1) Gemäß der Anlage A der GymPO I bzw. Anlage A der WPrOSozPädCare sind Latinum oder Graecum sowie Kenntnisse der englischen Sprache nachzuweisen:
Der Nachweis ist – sofern er sich nicht aus der Hochschulzugangsberechtigung ergibt – spätestens bis zur Zwischenprüfung beim Prüfungsausschuss des Philosophischen Seminars zu erbringen.
- (2) Die im Verlauf des Studiums zu absolvierenden Fachmodule orientieren sich an der GymPO I bzw. an der WPrOSozPädCare und sind in der Anlage 2 bzw. 2a aufgeführt.

§ 6 Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen können grundsätzlich einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur in begründeten Ausnahmefällen und nur bei höchstens zwei studienbegleitenden Prüfungsleistungen zulässig
- (2) Eine zweite Wiederholung der Orientierungsprüfung ist ausgeschlossen.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt zum 1. September 2010 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die nach den Bestimmungen der Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Gymnasiallehrerprüfungsordnung I – GymPO I) studieren.
- (2) Mit Inkrafttreten tritt die Zwischenprüfungsordnung der Universität Heidelberg –Besonderer Teil Philosophie und Philosophie/Ethik – vom 23. Februar 82 (W.u.K. 1982, S. 311), zuletzt geändert am 20. März 2002 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 14.06.02, S. 183), für den Lehramtsstudiengang vorbehaltlich des Absatzes 3 außer Kraft.
- (3) Die in Absatz 2 genannte Prüfungsordnung gilt für Studierende, die vor dem 1. September 2010 im Studiengang Lehramt an Gymnasien für das Fach Philosophie immatrikuliert sind und ihr Lehramtsstudium gemäß der Verordnung des Kultusministeriums über die Wissenschaftliche Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Wissenschaftliche Prüfungsordnung) absolvieren, weiter.

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Anlage 2: Übersicht über die Fach-Module gemäß § 5 der GymPO I in Verbindung mit Anlage A der GymPO I

Anlage 3: Module gemäß Anlage A der GymPO

Anlage 1: Studienverlaufsplan

FS	1.HF Philoso- phie/Ethik	2.HF Geschichte	Wiss. Arbeit	Abschluss-prüfung		Fach- didaktik		Module BiWiss.	EPG- Module	Module PK	SPS	LP	WM		Philoso SW	
				1.HF	2.HF	1.HF	2.HF						1.HF	2.HF		
1	17*	15*										32	WM 1 (4-10 LP)	1.-10 Semester 10 (LP)	8 SWS	
2	9*	15*										24			4 SWS	
OP	SBP	SBP														
3	9*	15*			FD 1 4 LP		BiWiss. 1 (6 LP)	EPG 1	MPK 1			34			4 SWS	
4	5-9*					FD 1 5 LP		(6 LP)	(3 LP)			23			2-4 SWS	
GS	40-44 ¹	45			9 LP		6 LP	6 LP	3 LP			113	4-6	18-20 SWS		
ZP	SBP	SBP														
5	Schulpraxissemester: 13 Wochen in Blockform bis Dezember								EPG 2 (6 LP)	Jan./Feb. MPK 2 (3 LP) Block	SPS (16 LP)	25	WM 2 (8-10 LP)		4 SWS	
6	12**	14**					BiWiss.2 (12 LP)					38			4 SWS	
7	12**	14**			FD 2 6 LP							32			4 SWS	
8	12**	10**				FD 2 5 LP						27				
9		1*** Exkursion	Entweder 1.HF (20 LP)	1.HF (10 LP)								1				
10			oder 2.HF (20 LP)		2.HF (10 LP)											
HS	36	39	20			11	12	6	3		16	143	8-10	10	12 SWS	
=	80	84	20	20		20	18	12	6		16	276	14	10	30-32 SWS	

GS= Grundstudium, OP= Orientierungsprüfung, ZP= Zwischenprüfung, SBP= Studienbegleitende Prüfung; HS= Hauptstudium, *= frei wählbar während des Grundstudiums, **= frei wählbar während des Hauptstudiums, *** = frei wählbar während des gesamten Studiums,
¹ Fehlende Punkte aus Modul WR können durch ein Projekt ausgeglichen werden

Anlage 2 Übersicht über die Fach-Module gemäß § 5 der GymPO I in Verbindung mit Anlage A der GymPO I

Module der Lehramtsprüfung im Hauptfach Philosophie/Ethik

Dabei steht der Zusatz -G für Module im Grundstudium und -H für Module im Hauptstudium.

Die Abkürzung P steht für Propädeutikum (Grundkompetenzen), PP für Praktische Philosophie, PPR für Praktische Philosophie und Religionsphilosophie, TP für Theoretische Philosophie, WR für Weltreligion, PE für Problemfelder der Ethik und W für Wahlmodul.

GRUNDSTUDIUM

Modul-Bereich: Grundkompetenzen				
Modul: Einführung in die Philosophie				
P1	Einführung in die Philosophie	PS + Tut	4 SWS	9 LP (Kontaktzeit + Vor- u. Nachbereitung+ Prüfungsleistung)
Modul: Logik				
P2	Einführung in die formale Logik	PS	4 SWS	8 LP (Kontaktzeit + Vor- u. Nachbereitung + Klausur)
			8 SWS	17 LP
Modul: Praktische Philosophie				
PP-G	Proseminar	PS + Vorl./Tut	4 SWS	9 LP (Kontaktzeit + Vor- u. Nachbereitung+ Prüfungsleistung)
			4 SWS	9 LP
Modul: Theoretische Philosophie				
TP-G	Proseminar	PS + Vorl./Tut.	4 SWS	9 LP (Kontaktzeit + Vor- u. Nachbereitung+ Prüfungsleistung)
			4 SWS	9 LP
Modul WR-G: Weltreligionen				
WR-G	Proseminar	Grundkurs/Vorl.+Ü/PS	2-4 SWS	5-9 LP (Kontaktzeit + Vor- u. Nachbereitung, ggf. ergänzende Lektüre + Prüfungsleistung)
			2-4 SWS	5-9 LP
Philosophie Fachcurriculum Grundstudium			18-20 SWS	40-44 LP
Modul: Fachergänzendes Wahlmodul I				
FW-G I	Proseminar	PS	2 SWS	4-6 LP (Kontaktzeit + Vor- u. Nachbereitung+ Prüfungsleistung)
			2 SWS	4-6 LP
Modul: Fachdidaktik I				
FD-G I	Proseminar	PS	2 SWS	4 LP (Kontaktzeit + Vor- u. Nachbereitung + Prüfungsleistung)
			2 SWS	4 LP
Philosophie Fachcurriculum Grundstudium+ Fachdidaktik +Wahlmodul			22-24 SWS	48-54 LP

HAUPTSTUDIUM

Schulpraxissemester				
Modul: Theoretische Philosophie				
TP-H 1	Hauptseminar	HS	2 SWS	12 LP (Kontaktzeit + Vor- u. Nachbereitung + Prüfungsleistung)
TP-H 2	Hauptseminar	HS	2 SWS	
			4 SWS	12 LP
Modul: Praktische Philosophie und Religionsphilosophie				
PP-H 1	Hauptseminar	HS	2 SWS	12 LP (Kontaktzeit + Vor- u. Nachbereitung + Prüfungsleistung)
PP-H 2	Hauptseminar	HS	2 SWS	
			4 SWS	12 LP
Modul: Problemfelder der Ethik				
PE-H 1	Hauptseminar	HS	2 SWS	12 LP (Kontaktzeit + Vor- u. Nachbereitung + ergänzende Lektüre + Prüfungsleistung)
PE-H 2	Hauptseminar	HS	2 SWS	
			4 SWS	12 LP
Philosophie Fachcurriculum Hauptstudium			12 SWS	36 LP
Modul: Fachergänzendes Wahlmodul II				
FW-H II	Hauptseminar	HS	2 SWS	8-10 LP (Kontaktzeit + Vor- u. Nachbereitung + Prüfungsleistung)
			2 SWS	8-10 LP
Modul: Fachdidaktik II				
FD-H II	Hauptseminar	HS	2 SWS	6 LP (Kontaktzeit + Vor- u. Nachbereitung + Prüfungsleistung)
			2 SWS	6 LP
Philosophie Fachcurriculum Hauptstudium+ Fachdidaktik + Wahlmodul			16 SWS	50-52 LP
Philosophie Fachcurriculum Grundstudium + Hauptstudium			30-32 SWS	80 LP
Philosophie Fachcurriculum (GS + HS) + Fachdidaktik + Wahlmodule				104
Abschlussarbeit				20 LP
Mündliche Prüfung				10 LP
Modul: Projekte				
PW 9-12				1-3 LP

B. Bestimmungen und Ergänzungen

(1) Die Bewertung einzelner Leistungen mit LP richtet sich nach folgendem Maßstab:

- 1 SWS Kontaktzeit (Proseminar/Vorlesung/Tutorium/Übung) = 0,5 LP
- 1 SWS Vor- und Nachbereitung = 0,5 LP
- 2 SWS Lehrveranstaltung + 4-stündige Vor u. Nachbereitung = 3 LP
- Lektüre philosophischer Grundtexte 2 SWS = 1 LP
- Ergänzende Lektüre (Sekundärliteratur) 2 SWS = 1 LP
- Kurzreferat = 1 LP
- Referat = 2 LP
- Essay = 1 LP
- Klausur = 2 LP
- Mündliche Prüfung = 1-2 LP
- Protokollhausarbeit (ausgearbeitetes Protokoll) = 3 LP
- Hausarbeit (Proseminar LA) = 3 LP
- Hausarbeit (Hauptseminar LA) = 4 LP
- Betreute Projekte (je nach Leistung) = 1-3 LP
- Fachdidaktik-AG= 1-2 LP

Die tabellarische Übersicht und das Modulhandbuch nennen nur die im Regelfall festgelegten studienbegleitenden Prüfungsleistungen. Die Wahl der für ein Modul angemessenen studienbegleitenden Prüfungsleistungen unterliegt dem Dozenten bzw. der Dozentin. Er oder sie muss gewährleisten, dass die in der tabellarischen Übersicht angegebenen Leistungspunkte erreicht werden können. Es können mehr Leistungspunkte bei entsprechenden Leistungen vergeben werden. §3 (2) gilt unbeschadet. In der Regel werden in den Modulen des Grundstudiums PP-G, WR-G und TP-G die Leistungsnachweise durch eine Hausarbeit erworben; im Hauptstudium werden in der Regel in den Modulen PP-H, TP-H und PE-H jeweils ein Leistungsnachweis durch Hausarbeit und ein Leistungsnachweis durch Essay erworben.

- (2) Im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis wird jeweils festgelegt, welche Lehrveranstaltungen im Rahmen welcher Module belegt werden dürfen. Dabei steht der Zusatz -G für Module im Grundstudium und -H für Module im Hauptstudium. Die Bezeichnung GK steht für Grundkompetenzen, PP für Praktische Philosophie, PPR für Praktische Philosophie und Religionsphilosophie, TP für Theoretische Philosophie, WR für Weltreligion, PE für Problemfelder der Ethik, FD für Fachdidaktik und FW für fachergänzendes Wahlmodul.
- (3) Im Modulbereich zur Praktischen Philosophie und Religionsphilosophie (PPR-H) muss ein Hauptseminar gewählt werden, das Religionsphilosophie zugeordnet ist, und ein Hauptseminar, das der Praktischen Philosophie zugeordnet ist. Über die jeweilige Zuordnung informiert das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis.
- (4) Im Modul PP-G, TP-G und in den Modulbereichen TP-H und PE-H muss jeweils ein grundlegendes Werk einer Epoche (Antike, Mittelalter, 16.-18.- Jh., 19.-21. Jh.) gewählt werden. Dabei muss jede der vier Epochen einmal gewählt werden. Über die jeweilige Zuordnung informiert das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis.
- (5) Es wird empfohlen, die Modulbereiche des Propädeutikums (GK-G 1 und GK-G 2) im ersten und zweiten Fachsemester zu belegen. Das Modul des fachergänzenden Wahlmoduls (FW-G) kann erst ab dem dritten Fachsemester belegt werden.

- (6) Im fachergänzenden Wahlbereich (FW) besteht die Möglichkeit zum Besuch von geistes-, sozial- und naturwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen mit hinreichender Affinität zur Philosophie und ihren Teilgebieten oder zum fachrelevanten Spracherwerb (ausgenommen die unter §5 geforderten Sprachnachweise). Die Wahl der Lehrveranstaltungen wird im Einvernehmen mit dem zuständigen Vertrauensdozent für Studienberatung gemacht. Dabei müssen in beiden Veranstaltungen insgesamt 14 LP erbracht werden. Die relative Gewichtung der beiden Veranstaltungen kann flexibel sein.
- (7) Die Studenten müssen im Grundstudium in einem der Module PP-G, TP-G oder WR-G an einem Tutorium der Fachdidaktik-AG teilnehmen.
- (8) Die Studenten müssen im Rahmen des Moduls Fachdidaktik II (FD-H II) in Gruppen in einem Tutorium für ein Seminar im Grundstudium (PP-G, TP-G oder WR-G) mitarbeiten. Dabei erarbeiten Sie zusammen mit den Studenten des Grundstudiums die Umsetzung philosophischer Inhalte in fachdidaktischer Hinsicht. Das Tutorium umfasst zwischen sechs und zehn Stunden und wird entweder in Form von Einzelsitzungen oder als Blockveranstaltung angeboten.

ANLAGE 2a: Übersicht über die Fachmodule gemäß § 5 in Verbindung mit Anlage A der WPrOSozPädCare

Module des Lehramtsstudiengangs Philosophie/Ethik als Hauptfach in Verbindung mit den beruflichen Fachrichtungen Gesundheit und Gesellschaft (Care) sowie Sozialpädagogik/Pädagogik (Wissenschaftliche Prüfungsordnung Gesundheit und Gesellschaft (Care) sowie Sozialpädagogik/Pädagogik (WPrOSozPädCare).

Dabei müssen alle Pflichtmodule belegt werden (80 LP), allein die Fachergänzenden Wahlmodule I und II entfallen.

Die Abkürzung P steht für Propädeutikum (Grundkompetenzen), PP für Praktische Philosophie, PPR für Praktische Philosophie und Religionsphilosophie, TP für Theoretische Philosophie, WR für Weltreligion und PE für Problemfelder der Ethik.

GRUNDSTUDIUM

Modul-Bereich: Grundkompetenzen				
Modul: Einführung in die Philosophie				
P1	Einführung in die Philosophie	PS + Tut	4 SWS	9 LP (Kontaktzeit + Vor- u. Nachbereitung+ Prüfungsleistung)
Modul: Logik				
P2	Einführung in die formale Logik	PS	4 SWS	8 LP (Kontaktzeit + Vor- u. Nachbereitung + Klausur)
			8 SWS	17 LP
Modul: Praktische Philosophie				
PP-G	Proseminar	PS + Vorl./Tut	4 SWS	9 LP (Kontaktzeit + Vor- u. Nachbereitung+ Prüfungsleistung)
			4 SWS	9 LP
Modul: Theoretische Philosophie				
TP-G	Proseminar	PS +Vorl./Tut.	4 SWS	9 LP (Kontaktzeit + Vor- u. Nachberei-

				tung+ Prüfungsleistung)
			4 SWS	9 LP
Modul WR-G: Weltreligionen				
WR-G	Proseminar	Grundkurs/Vorl.+Ü/PS	2-4 SWS	6-9 LP (Kontaktzeit + Vor- u. Nachbereitung, ggf. ergänzende Lektüre + Prüfungsleistung)
			2-4 SWS	6-9 LP
Philosophie Fachcurriculum Grundstudium			18-20 SWS	41-44 LP
Modul: Fachdidaktik I				
FD-G I	Proseminar	PS	2 SWS	4 LP (Kontaktzeit + Vor- u. Nachbereitung + Prüfungsleistung)
			2 SWS	4 LP
Philosophie Fachcurriculum Grundstudium+ Fachdidaktik			20-22 SWS	45-48 LP

HAUPTSTUDIUM

Schulpraxissemester				
Modul: Theoretische Philosophie				
TP-H 1	Hauptseminar	HS	2 SWS	12 LP (Kontaktzeit + Vor- u. Nachbereitung + Prüfungsleistung)
TP-H 2	Hauptseminar	HS	2 SWS	
			4 SWS	12 LP
Modul: Praktische Philosophie und Religionsphilosophie				
PP-H 1	Hauptseminar	HS	2 SWS	12 LP (Kontaktzeit + Vor- u. Nachbereitung + Prüfungsleistung)
PP-H 2	Hauptseminar	HS	2 SWS	
			4 SWS	12 LP
Modul: Problemfelder der Ethik				
PE-H 1	Hauptseminar	HS	2 SWS	12 LP (Kontaktzeit + Vor- u. Nachbereitung + ergänzende Lektüre + Prüfungsleistung)
PE-H 2	Hauptseminar	HS	2 SWS	
			4 SWS	12 LP
Philosophie Fachcurriculum Hauptstudium			12 SWS	36 LP
Modul: Fachdidaktik II				
FD-H II	Hauptseminar	HS	2 SWS	6 LP (Kontaktzeit + Vor- u. Nachbereitung + Prüfungsleistung)
			2 SWS	6 LP
Philosophie Fachcurriculum Hauptstudium+ Fachdidaktik			14 SWS	42 LP
Philosophie Fachcurriculum			30-32 SWS	80 LP

Grundstudium + Hauptstudium		
Philosophie Fachcurriculum (GS + HS) + Fachdidaktik		90
Abschlussarbeit		20 LP
Mündliche Prüfung		10 LP
Modul: Projekte		
PW 9–12		1–3 LP

B. Bestimmungen und Ergänzungen

(1) Die Bewertung einzelner Leistungen mit LP richtet sich nach folgendem Maßstab:

- 1 SWS Kontaktzeit (Proseminar/Vorlesung/Tutorium/Übung) = 0,5 LP
- 1 SWS Vor- und Nachbereitung = 0,5 LP
- 2 SWS Lehrveranstaltung + 4-stündige Vor u. Nachbereitung = 3 LP
- Lektüre philosophischer Grundtexte 2 SWS = 1 LP
- Ergänzende Lektüre (Sekundärliteratur) 2 SWS = 1 LP
- Kurzreferat = 1 LP
- Referat = 2 LP
- Essay = 1 LP
- Klausur = 2 LP
- Mündliche Prüfung = 1-2 LP
- Protokollhausarbeit (ausgearbeitetes Protokoll) = 3 LP
- Hausarbeit (Proseminar LA) = 3 LP
- Hausarbeit (Hauptseminar LA) = 4 LP
- Betreute Projekte (je nach Leistung) = 1-3 LP
- Fachdidaktik-AG= 1–2 LP

Die tabellarische Übersicht und das Modulhandbuch nennen nur die im Regelfall festgelegten studienbegleitenden Prüfungsleistungen. Die Wahl der für ein Modul angemessenen studienbegleitenden Prüfungsleistungen unterliegt dem Dozenten bzw. der Dozentin. Er oder sie muss gewährleisten, dass die in der tabellarischen Übersicht angegebenen Leistungspunkte erreicht werden können. Es können mehr Leistungspunkte bei entsprechenden Leistungen vergeben werden. §3 (2) gilt unbeschadet. In der Regel werden in den Modulen des Grundstudiums PP-G, WR-G und TP-G die Leistungsnachweise durch eine Hausarbeit erworben; im Hauptstudium werden in der Regel in den Modulen PP-H, TP-H und PE-H jeweils ein Leistungsnachweis durch Hausarbeit und ein Leistungsnachweis durch Essay erworben.

- (2) Im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis wird jeweils festgelegt, welche Lehrveranstaltungen im Rahmen welcher Module belegt werden dürfen. Dabei steht der Zusatz -G für Module im Grundstudium und -H für Module im Hauptstudium. Die Bezeichnung GK steht für Grundkompetenzen, PP für Praktische Philosophie, PPR für Praktische Philosophie und Religionsphilosophie, TP für Theoretische Philosophie, WR für Weltreligion, PE für Problemfelder der Ethik und FD für Fachdidaktik.
- (3) Im Modulbereich zur Praktischen Philosophie und Religionsphilosophie (PPR-H) muss ein Hauptseminar gewählt werden, das Religionsphilosophie zugeordnet ist, und ein Hauptseminar

nar, das der Praktischen Philosophie zugeordnet ist. Über die jeweilige Zuordnung informiert das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis.

- (4) Im Modul PP-G, TP-G und in den Modulbereichen TP-H und PE-H muss jeweils ein grundlegendes Werk einer Epoche (Antike, Mittelalter, 16.-18.- Jh., 19.-21. Jh.) gewählt werden. Dabei muss jede der vier Epochen einmal gewählt werden Über die jeweilige Zuordnung informiert das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis.
- (5) Es wird empfohlen, die Modulbereiche des Propädeutikums (GK-G 1 und GK-G 2) im ersten und zweiten Fachsemester zu belegen. Das Modul des fachergänzenden Wahlmoduls (FW-G) kann erst ab dem dritten Fachsemester belegt werden.
- (6) Die Studenten müssen im Grundstudium in einem der Module PP-G, TP-G oder WR-G an einem Tutorium der Fachdidaktik-AG teilnehmen.
- (7) Die Studenten müssen im Rahmen des Moduls Fachdidaktik II (FD-H II) in Gruppen in einem Tutorium für ein Seminar im Grundstudium (PP-G, TP-G oder WR-G) mitarbeiten. Dabei erarbeiten Sie zusammen mit den Studenten des Grundstudiums die Umsetzung philosophischer Inhalte in fachdidaktischer Hinsicht. Das Tutorium umfasst zwischen sechs und zehn Stunden und wird entweder in Form von Einzelsitzungen oder als Blockveranstaltung angeboten.

ANLAGE 2b: Übersicht über die Fachmodule gem. § 5 in Verbindung mit Anlage A der GymPO I in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik

Module des **Lehramtsstudiengangs Philosophie/Ethik als Hauptfach** gemäß GBI vom 26. August 2009 (Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Gymnasiallehrerprüfungsordnung I- GymPO I) **in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder in Verbindung mit dem Fach Musik.**

Dabei müssen alle Pflichtmodule belegt werden (80 LP) und ein Fachergänzendes Wahlmodul im Hauptstudium (8 LP).

GRUNDSTUDIUM

Modul-Bereich: Grundkompetenzen				
Modul: Einführung in die Philosophie				
P1	Einführung in die Philosophie	PS + Tut	4 SWS	9 LP (Kontaktzeit + Vor- u. Nachbereitung+ Prüfungsleistung)
Modul: Logik				
P2	Einführung in die formale Logik	PS	4 SWS	8 LP (Kontaktzeit + Vor- u. Nachbereitung + Klausur)
			8 SWS	17 LP
Modul: Praktische Philosophie				
PP-G	Proseminar	PS + Vorl./Tut	4 SWS	9 LP (Kontaktzeit + Vor- u. Nachbereitung+ Prüfungsleistung)

			4 SWS	9 LP
Modul: Theoretische Philosophie				
TP-G	Proseminar	PS +Vorl./Tut.	4 SWS	9 LP (Kontaktzeit + Vor- u. Nachbereitung+ Prüfungsleistung)
			4 SWS	9 LP
Modul WR-G: Weltreligionen				
WR-G	Proseminar	Grundkurs/Vorl.+Ü/PS	2-4 SWS	6-9 LP (Kontaktzeit + Vor- u. Nachbereitung, ggf. ergänzende Lektüre + Prüfungsleistung)
			2-4 SWS	6-9 LP
Philosophie Fachcurriculum Grundstudium			18-20 SWS	41-44 LP
Modul: Fachdidaktik I				
FD-G I	Proseminar	PS	2 SWS	4 LP (Kontaktzeit + Vor- u. Nachbereitung + Prüfungsleistung)
			2 SWS	4 LP
Philosophie Fachcurriculum Grundstudium+ Fachdidaktik			20-22 SWS	45-48 LP

HAUPTSTUDIUM

Schulpraxissemester				
Modul: Theoretische Philosophie				
TP-H 1	Hauptseminar	HS	2 SWS	12 LP (Kontaktzeit + Vor- u. Nachbereitung + Prüfungsleistung)
TP-H 2	Hauptseminar	HS	2 SWS	
			4 SWS	12 LP
Modul: Praktische Philosophie und Religionsphilosophie				
PP-H 1	Hauptseminar	HS	2 SWS	12 LP (Kontaktzeit + Vor- u. Nachbereitung + Prüfungsleistung)
PP-H 2	Hauptseminar	HS	2 SWS	
			4 SWS	12 LP
Modul: Problemfelder der Ethik				
PE-H 1	Hauptseminar	HS	2 SWS	12 LP (Kontaktzeit + Vor- u. Nachbereitung + ergänzende Lektüre + Prüfungsleistung)
PE-H 2	Hauptseminar	HS	2 SWS	
			4 SWS	12 LP
Philosophie Fachcurriculum Hauptstudium			12 SWS	36 LP
Modul: Fachergänzendes Wahlmodul II				
FW-H II	Hauptseminar	HS	2 SWS	8LP (Kontaktzeit + Vor- u. Nachbereitung + Prüfungsleistung)

			2 SWS	8 LP
Philosophie Fachcurriculum Hauptstudium + Wahlmodul			14 SWS	44 LP
Modul: Fachdidaktik II				
FD-H II	Hauptseminar	HS	2 SWS	6 LP (Kontaktzeit + Vor- u. Nachbereitung + Prüfungsleistung)
			2 SWS	6 LP
Philosophie Fachcurriculum Hauptstudium+ Fachdidaktik + Wahlmodul			16 SWS	50 LP
Philosophie Fachcurriculum Grundstudium + Hauptstudium			30-32 SWS	85-88 LP
Philosophie Fachcurriculum (GS + HS) + Fachdidaktik + Wahlmodule				95-98 LP
Abschlussarbeit				20 LP
Mündliche Prüfung				10 LP
Modul: Projekte				
PW 9–12				1–3 LP

B. Bestimmungen und Ergänzungen

(1) Die Bewertung einzelner Leistungen mit LP richtet sich nach folgendem Maßstab:

- 1 SWS Kontaktzeit (Proseminar/Vorlesung/Tutorium/Übung) = 0,5 LP
- 1 SWS Vor- und Nachbereitung = 0,5 LP
- 2 SWS Lehrveranstaltung + 4-stündige Vor u. Nachbereitung = 3 LP
- Lektüre philosophischer Grundtexte 2 SWS = 1 LP
- Ergänzende Lektüre (Sekundärliteratur) 2 SWS = 1 LP
- Kurzreferat = 1 LP
- Referat = 2 LP
- Essay = 1 LP
- Klausur = 2 LP
- Mündliche Prüfung = 1-2 LP
- Protokollhausarbeit (ausgearbeitetes Protokoll) = 3 LP
- Hausarbeit (Proseminar LA) = 3 LP
- Hausarbeit (Hauptseminar LA) = 4 LP
- Betreute Projekte (je nach Leistung) = 1-3 LP
- Fachdidaktik-AG= 1–2 LP

Die tabellarische Übersicht und das Modulhandbuch nennen nur die im Regelfall festgelegten studienbegleitenden Prüfungsleistungen. Die Wahl der für ein Modul angemessenen studienbegleitenden Prüfungsleistungen unterliegt dem Dozenten bzw. der Dozentin. Er oder sie muss gewährleisten, dass die in der tabellarischen Übersicht angegebenen Leistungspunkte

erreicht werden können. Es können mehr Leistungspunkte bei entsprechenden Leistungen vergeben werden. §3 (2) gilt unbeschadet. In der Regel werden in den Modulen des Grundstudiums PP-G, WR-G und TP-G die Leistungsnachweise durch eine Hausarbeit erworben; im Hauptstudium werden in der Regel in den Modulen PP-H, TP-H und PE-H jeweils ein Leistungsnachweis durch Hausarbeit und ein Leistungsnachweis durch Essay erworben.

- (2) Im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis wird jeweils festgelegt, welche Lehrveranstaltungen im Rahmen welcher Module belegt werden dürfen. Dabei steht der Zusatz -G für Module im Grundstudium und -H für Module im Hauptstudium. Die Bezeichnung GK steht für Grundkompetenzen, PP für Praktische Philosophie, PPR für Praktische Philosophie und Religionsphilosophie, TP für Theoretische Philosophie, WR für Weltreligion, PE für Problemfelder der Ethik, FD für Fachdidaktik und FW für fachergänzendes Wahlmodul.
- (3) Im Modulbereich zur Praktischen Philosophie und Religionsphilosophie (PPR-H) muss ein Hauptseminar gewählt werden, das Religionsphilosophie zugeordnet ist, und ein Hauptseminar, das der Praktischen Philosophie zugeordnet ist. Über die jeweilige Zuordnung informiert das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis.
- (4) Im Modul PP-G, TP-G und in den Modulbereichen TP-H und PE-H muss jeweils ein grundlegendes Werk einer Epoche (Antike, Mittelalter, 16.-18.- Jh., 19.-21. Jh.) gewählt werden. Dabei muss jede der vier Epochen einmal gewählt werden. Über die jeweilige Zuordnung informiert das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis.
- (5) Es wird empfohlen, die Modulbereiche des Propädeutikums (GK-G 1 und GK-G 2) im ersten und zweiten Fachsemester zu belegen. Das Modul des fachergänzenden Wahlmoduls (FW-G) kann erst ab dem dritten Fachsemester belegt werden.
- (6) Im fachergänzenden Wahlbereich (FW) besteht die Möglichkeit zum Besuch von geistes-, sozial- und naturwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen mit hinreichender Affinität zur Philosophie und ihren Teilgebieten oder zum fachrelevanten Spracherwerb (ausgenommen die unter §5 geforderten Sprachnachweise). Die Wahl der Lehrveranstaltung wird im Einvernehmen mit dem zuständigen Vertrauensdozent für Studienberatung gemacht. Dabei müssen 8 LP in einem Hauptseminar erworben werden.
- (7) Die Studenten müssen im Grundstudium in einem der Module PP-G, TP-G oder WR-G an einem Tutorium der Fachdidaktik-AG teilnehmen.
- (8) Die Studenten müssen im Rahmen des Moduls Fachdidaktik II (FD-H II) in Gruppen in einem Tutorium für ein Seminar im Grundstudium (PP-G, TP-G oder WR-G) mitarbeiten. Dabei erarbeiten Sie zusammen mit den Studenten des Grundstudiums die Umsetzung philosophischer Inhalte in fachdidaktischer Hinsicht. Das Tutorium umfasst zwischen sechs und zehn Stunden und wird entweder in Form von Einzelsitzungen oder als Blockveranstaltung angeboten.

Berücksichtigung relevanter Ergebnisse der Einzelwissenschaften									
2.3.1 Grundzüge der religiösen Inhalte, des religiösen Lebens und der Geschichte der Weltreligionen, insbesondere des Christentums					*		*		
2.4 Grundlagen der Fachdidaktik									

Grundstudium: P1= Einführung in die Philosophie; P 2= Logik; PP= Praktische Philosophie; TP= Theoretische Philosophie; WR= Weltreligionen;

Hauptstudium: TP= Theoretische Philosophie; PP+RP= Praktische Philosophie + Religionsphilosophie; PE= Problemfelder der Ethik

=====
Veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Rektors vom 29. Oktober 2010, S. 1701, geändert am 16. Dezember 2010 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 23. Mai 2011, S. 393) und am 11. November 2011 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 30. April 2012, S. 357).